

Dienststelle <b>Polizeipräsidium Dortmund</b> <b>ZKB KK 44</b> <b>Markgrafenstraße 102</b> <b>44139 Dortmund</b>
--

Aktenzeichen <b>301000-127300-04/3</b>	
Sammelaktenzeichen	Fallnummer
Sachbearbeitung durch (Name, Amtsbezeichnung) <b>D. [redacted] KK</b>	
Sachbearbeitung Telefon	Nebentelefon Fax

## Zeugenvernehmung

Beginn der Vernehmung (Datum, Uhrzeit) <b>05.12.2004, 20:30 Uhr</b>	Ort der Vernehmung <b>Dortmund</b>
--	---------------------------------------

Mir wurde eröffnet, zu welcher Sache ich gehört werden soll. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass bei Fragen nach dem Vor- und Nachnamen, nach Ort und Tag der Geburt, nach dem Familienstand, dem Beruf, dem Wohnort, der Wohnung und der Staatsangehörigkeit zur vollständigen und richtigen Beantwortung besteht und die Verletzung dieser Pflicht nach § 111 Gesetz über Ordnungswidrigkeit Geldbuße bedroht ist.

<b>Personalien</b>		Lfd. Nr. 002
Name <b>S. [redacted]</b>		Akademische Grade/Titel (freiwillige Angabe)
Geburtsname <b>[redacted]</b>	Vorname(n) <b>[redacted]</b>	
Geburtsdatum <b>[redacted]</b>	Geburtsort/-kreis/-stadt <b>[redacted]</b>	
Anschrift <b>[redacted]</b>		
Familienstand <b>[redacted]</b>	Ausgeübter Beruf <b>[redacted]</b>	Staatsangehörigkeit(en) <b>deutsch</b>
Telefonische Erreichbarkeit (freiwillige Angabe; z.B. geschäftlich, privat, mobil) <b>[redacted]</b>		
Gesetzliche Vertreter (freiwillige Angabe; Name, Anschrift) <b>[redacted]</b>		

Ich bin gemäß § 52 Abs. 1 Strafprozessordnung (StPO) darüber belehrt worden, dass ich ein Zeugnisverweigerungsrecht habe, wenn ich mit einer oder einem der Beschuldigten/Betroffenen verlobt, verheiratet, in gerader Linie verwandt oder verschwägert, in der Seitenlinie bis zum dritten Grad verwandt oder bis zum zweiten Grad verschwägert bin oder war oder eine Lebenspartnerschaft besteht oder bestand. Ebenso bin ich gemäß § 55 Abs. 1 StPO darüber belehrt worden, dass ich das Recht habe, die Auskunft auf solche Fragen zu verweigern, deren Beantwortung für mich selbst oder eine(n) der in § 52 Abs. 1 StPO bezeichnete(n) Angehörige(n) die Gefahr nach sich ziehen würde, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden. Außerdem kann ich den Verzicht auf das Verweigerungsrecht auch während der Vernehmung widerrufen.

Ich bin mit der/dem Beschuldigten/Betroffenen

nicht verheiratet, in Lebenspartnerschaft lebend, verlobt, geschieden, verwandt oder verschwägert.

verheiratet, in Lebenspartnerschaft lebend, verlobt, geschieden, verwandt oder verschwägert.  
Sie/Er ist mein(e)

Ich mache von meinem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch.

Bei Vernehmung als Verletzter/als Verletzter:  wurde mir ausgehändigt. / liegt mir vor.  
Das Merkblatt über Rechte und Befugnisse im Strafverfahren!  wurde mir nicht ausgehändigt.

### Zur Sache:

Ich bin Polizeibeamter in Dortmund. Ich versehe meinen Dienst in der PI-5, das ist die Wache in Huckarde. Meine Streifenkollegin war heute PK'in z.A. Bilbang. Wir erhielten heute einen Einsatz wegen einer hilflosen Person. Im Rahmen diese Einsatzes mussten wir dir die hilflose Person in Schutzgewahrsam nehmen. Es handelte sich um einen Mann, ungefähr 30 Jahre alt, der völlig betrunken war. Wir haben die Person zunächst zur Wache Huckarde mitgenommen. Die Person war ansprechbar, konnte aber dem Gesprächsverlauf nicht mehr folgen. Die Person konnte auf gar keinen Fall den Weg alleine fortsetzen. Er torkelte ständig von links nach rechts und konnte sich kaum auf den Beinen halten. Ich betone hier, dass die Person völlig ohne Aggressionen war. Wir haben dem Mann deshalb auch keine Handfesseln zum Transport angelegt. Die Fahrt verlief völlig ruhig. Er versuchte zwar, mit uns zu kommunizieren. Das gelang aber nicht aufgrund seiner Trunkenheit.

Auf unserer Wache wurde dann eine Haftfähigkeitsbescheinigung durch die hinzugezogene Polizeiärztin ausgestellt. Dann haben wir den Mann, er heißt übrigens M. [redacted] zum Polizeigewahrsamsdienst gefahren. Auch hier ist die Fahrt, gleichbleibend wie zur Wache Huckarde, verlaufen. Im Gewahrsam selbst standen wir dann am Wachtresen und haben Herrn M. [redacted] an die dort arbeitenden Kollegen übergeben. Beide übernehmenden Kollegen kannte ich vom Sehen. Die Namen kenne ich nicht. Den Wachhabenden kannte ich mit Namen, es war Herr D. [redacted]. Er saß vorne bei der Aufnahme. Die anderen beiden Kollegen haben Herrn M. [redacted] zur Gewahrsamszelle gebracht. Kurze Zeit später, ich meine

## Fortsetzung der Zeugenvernehmung

Name, Vorname, Geburtsdatum

S

es könnten zwei drei Minuten später gewesen sein, wurden wir vom Wachhabenden gebeten, zur Unterstützung zu den Zellen zu kommen. Wir sind daraufhin unverzüglich in den Zellengang gelaufen. Ungefähr im ersten Drittel des Ganges befand sich rechtsseitig die Zelle von Herrn M. Die Tür war offen. Die beiden Kollegen vom Gewahrsam befanden sich in der Zelle. Herr M. hatte seine Jacke an. Es ging wohl darum, dass er die Jacke ausziehen sollte. Er weigerte sich aber. Ein Kollege hatte bereits eine Handfessel an die rechte Hand von Herrn M. angelegt. Plötzlich, so schnell konnten wir gar nicht gucken, schlug dieser Kollege mit der Faust in das Gesicht von Herrn M. Diese fing sofort an stark zu bluten. Herr M. fiel zu Boden. Er leistete keine Gegenwehr. Trotzdem schlug ihn der Kollege aus dem Gewahrsam noch einmal auf die Nase. Der andere Kollege zog Herrn M. in Richtung Zellenbank. Herr M. schrie: „Ich zeig Dich an!“. Er leistete immer noch keine aktive Gegenwehr, versteifte sich aber sichtbar. Wir haben dann eingegriffen, um eine weitere Eskalation zu verhindern. Wir mussten damit rechnen, dass Herr M. nun körperlich ebenfalls aktiv werden würde.

Wir haben Herrn M. festgehalten, so dass nichts weiter passieren konnte. Dem Herrn M. wurden nun beide Hände mit Schließzacken am Boden befestigt. Der Kollege, der zugeschlagen hatte, sagte nun, dass er einen Arzt bräuchte, der eine Blutprobe bei Herrn M. durchführt. Er sagte wörtlich: „Den zapf ich!“. Einen Grund dafür nannte er nicht.

Meine Kollegin und ich gingen wieder zum Ausgang zurück. Wir fragten, ob wir noch im Gewahrsam gebraucht würden. Dies wurde uns verneint. Im Streifenwagen besprachen wir die Situation, die wir gerade im Gewahrsam erlebt hatten. Es war uns äußerst unverständlich, warum der Kollege aus dem Gewahrsam Herrn M. geschlagen hatte und weshalb eine Blutprobe bei ihm durchgeführt werden sollte.

Als wir wieder in der Wache waren, haben wir mit unserem Dienstgruppenleiter über den Vorfall gesprochen. Wir sind übereingekommen, den Vorfall zu melden.

Frage: Haben Sie die Maßnahmen im Gewahrsam bereits angezweifelt, oder erst später?

Antwort: Im Gewahrsam haben wir uns noch nicht besprochen. Meine Kollegin schüttelte dort ein paar mal den Kopf und ich habe ihr dann mit Gesten beigeplichtet.

Frage: Sie sagten, dass Sie den Kollegen, der zugeschlagen hatte, nicht persönlich kennen. Können Sie ihn beschreiben?

Antwort: stabile Statur, kurze graue Haare, ca. 40 Jahre alt. Ich glaube, er hatte einen Bart.

Frage: Hat nur dieser eine Kollege geschlagen, oder wurde auch der andere Kollege aus dem Gewahrsam aktiv?

Antwort: Nein, nur der erste Kollege, den ich gerade beschrieben habe, hat zugeschlagen. Der andere hat nur festgehalten. Aber nicht während des Schlages, sondern hinterher, um ihn zu fixieren.

Frage: Haben Sie mitbekommen, ob eine Blutprobe hinterher tatsächlich durchgeführt wurde?

Nein, wir sind schon vorher weggefahren.

## Fortsetzung der Zeugenvernehmung

Name, Vorname, Geburtsdatum

S

- Ich bin mit der Aufzeichnung meiner Vernehmung auf Ton-/Bildträger/Video einverstanden.
- Die Aufzeichnung habe ich mitverfolgt und bin mit dem Inhalt einverstanden.
- Die Aufzeichnung wurde mir nochmals vorgespielt und ich bin mit dem Inhalt einverstanden.

Ende der Vernehmung (Datum, Uhrzeit)

05.12.2004, 22:00 Uhr

Geschlossen:

  
K. KK

selbst gelesen, genehmigt und  
unterschrieben:

  
S